

Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Kontroversen

Internationale Ausgabe – Marketingmaterial

Nachhaltigkeit ist unsere Überzeugung. Darum haben wir Rahmenbedingungen für ökologisch und sozial verantwortliches Investieren geschaffen und wenden in unserer nachhaltigen Swisscanto Fondspalette in traditionellen Anlageklassen zwecks Vermeidung von Kontroversen Ausschlüsse an. Unsere Fonds werden in die zwei Nachhaltigkeitsausprägungen «Responsible» und «Sustainable» eingeteilt.

Je nach nachhaltiger Ausprägung werden Investitionen in Unternehmen und Staaten, die mit ihren Aktivitäten zu den weltweit grössten Umweltproblemen und/oder sozialen Risiken beitragen oder Risiken bei der Unternehmensführung aufweisen, sprich in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, in unterschiedlichem Umfang ausgeschlossen. Zusammengefasst zu den kritischsten Problem-bereichen gehören für uns derzeit¹:



Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit

Umfasst auf Basis sozialer Kriterien Staaten und Unternehmen, die eine elementare Bedrohung für Menschen und ein friedliches Zusammenleben darstellen.



Klimawandel

Der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt, der hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe und Veränderungen in der Landnutzung entsteht und den natürlichen Treibhauseffekt verstärkt, gilt als Hauptursache des voranschreitenden Klimawandels. Mit unseren Investitionen sind wir bestrebt, dem Rechnung zu tragen.



Rückgang der Biodiversität

Neben dem Klimawandel ist der Rückgang der Biodiversität als kritische globale Umweltbedrohung zu sehen, was wir bei unseren Investments berücksichtigen wollen.

Die Ausschlusskriterien werden laufend an neue Erkenntnisse und gesellschaftliche Normen angepasst. Dazu werden sie regelmässig auf ihre Aktualität und die Entwicklung in den entsprechenden Bereichen geprüft. Dabei werden Daten von unabhängigen Dritten benutzt, welche einer zusätzlichen qualitativen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden. Als Quellen dienen u. a. MSCI ESG Research und die Weltbank.

Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR

In allen unseren aktiv verwalteten Fondsvermögen in den traditionellen Anlageklassen werden Ausschlusskriterien in Anlehnung an den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen

(SVVK-ASIR) angewendet. Durch diese Ausschlusskriterien werden vor allem Hersteller von geächteten Waffen (z. B. Personenminen, Streumunition und Nuklearwaffen ausserhalb des Atomwaffensperrvertrags) erfasst. Zudem können auch Staatsanleihen von Staaten², welche von SVVK-ASIR zur Exklusion empfohlen werden, ausgeschlossen werden. Der Vermögensverwalter der Fonds behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen zusätzliche Unternehmen auszuschliessen oder auf einen Ausschluss zu verzichten.

Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR³



- Streubomben und -munition
- Antipersonen- und Landminen
- Biologische und chemische Waffen
- Atomwaffen Systeme*
- Atomwaffen Material*
- Angereichertes Uran*
- Blendlaser-Waffen
- Brandwaffen
- Verhaltensbasierte Ausschlüsse und
- ▶ Verletzung des Völkerrechts

Hersteller von geächteten Waffen

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten

* Nur bei einer Weiterverbreitung, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty: «NPT») verstösst

Nachhaltigkeitsausprägung Responsible

Bei der Responsible-Ausprägung ergänzen wir die Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR mit zusätzlichen Kriterien und schliessen damit weitere Unternehmen mit ESG-kritischen Geschäftsmodellen aus. Dazu zählen neben Kriegstechnik-, Waffen- und Munitionsherstellern auch Hersteller von Pornografie, ausbeuterische Kinderarbeit, die Förderung von Kohle (> 5% des Umsatzes; exkl. Metallproduktion) sowie Unternehmen mit Kohlereserven (exkl. Metallproduktion). Bei den zwei letztgenannten Ausschlusskriterien kann als Ausnahme in Green und Sustainability Bonds von betroffenen Unternehmen investiert werden. Bei einem Green Bond und bei einem Sustainability Bond muss der Emittent die durch die Emission des Green bzw. Sustainable Bonds beschafften finanziellen Mittel zweckgebunden verwenden⁴.

¹ Die konkrete Umsetzung der Ausschlüsse bei den einzelnen Nachhaltigkeitsausprägungen kann der Übersicht auf Seite 3 entnommen werden.

² Zum aktuellen Zeitpunkt werden folgende Länder ausgeschlossen: Afghanistan, Weissrussland, Iran, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Russland, Sudan, Südsudan, Syrien, Venezuela, Simbabwe.

³ Die alleinige Anwendung dieser Ausschlusskriterien gilt nicht als Nachhaltigkeitsansatz.

⁴ Green Bonds dienen dabei der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Sustainability Bonds dienen ebenfalls der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt sowie zusätzlich auch der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Anlagen in Green Bonds oder Sustainability Bonds leisten damit einen Beitrag zu einer positiven Veränderung in Bezug auf das jeweilige Ausschlusskriterium.

Bei potentiellen Verstössen von Unternehmen gegen die UN Global Compact-Prinzipien (Norm der Vereinten Nationen (UN) zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung), die das angewandte Screening hervorbringt, sucht der Vermögensverwalter der Fonds im Rahmen des Engagements den Dialog und fordert die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Tritt innert angemessener Zeit keine Änderung des Verhaltens ein, werden bestehende Anlagen grundsätzlich veräussert.

Zusätzliche Ausschlusskriterien Responsible*



- Herstellung von Waffen und Munition
- Herstellung von Kriegstechnik (> 5% Umsatz)
- UN Global Compact-Verstösse
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Herstellung von Pornografie



- Förderung von Kohle (> 5% Umsatz; exkl. Metallproduktion)**
- Kohlereserven (exkl. Metallproduktion)**

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten
 * Ausschlusskriterien zusätzlich zu den Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR
 ** Ausgenommen Green und Sustainability Bonds

Nachhaltigkeitsausprägung Sustainable

Innerhalb unserer Produktpalette weisen die Fonds mit Sustainable-Ausprägung den höchsten Nachhaltigkeitsgrad auf. Indem der Investitionsfokus auf Unternehmen und Staaten gelegt wird, die mit ihrem nachhaltigen Geschäftsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Ziele der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) leisten, streben wir nach einer Rendite in Einklang mit gesellschaftlichem Nutzen.

Die Ausschlusskriterien sind nochmals deutlich umfassender als in den Responsible-Lösungen. Die Toleranzschwellen für die Unternehmen sind streng und liegen meist bei null Prozent des Umsatzes. Dazu gehören auch Firmen, die Gentechnik im Bereich Humanmedizin einsetzen. Von den Ausschlusskriterien werden auch Unternehmen erfasst, die in der Embryonenforschung tätig sind und in der menschlichen Stammzellenforschung ethisch nicht vertretbares therapeutisches Klonen betreiben oder Keimbahntherapien anwenden. Ebenfalls Bestandteil der Ausschlusskriterien sind Produzenten von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen, die gezielt in die Umwelt freigesetzt werden. Bei der Herstellung von Automobilen werden Unternehmen mit einer umfassenden Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlichen Antrieben nicht ausgeschlossen.

Bei der Sustainable-Ausprägung werden zusätzlich jene Staatsanleihen von Ländern ausgeschlossen, welche grundlegende Menschenrechte oder Umweltstandards missachten. Mit Blick auf die Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit ist dabei der Grad der Demokratie und Freiheit in den einzelnen Ländern ein wichtiges Kriterium. Diesen bestimmen wir mithilfe des Freiheitsindex von Freedom House⁵. Der Indikator ermittelt anhand verschiedener Parameter – namentlich freie Wahlen, Meinungs- und Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz sowie garantierte Eigentumsrechte – die relevanten Freiheitsrechte in den jeweiligen Staaten. Länder, die als «nicht frei» erachtet werden, sind von Investments ausgeschlossen. Zudem werden Anleihen von Staaten ausgeschlossen, welche ein hohes wahrgenommenes Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor aufweisen. Dies wird anhand des Korruptions-Wahrnehmungsindezes von Transparency International⁶ ermittelt, welcher Länder nach dem

Grad auflistet, in dem dort Korruption bei Amtsträgern und Politikern wahrgenommen wird. Staaten mit einem Wert von kleiner als 35 gemäss Korruptions-Wahrnehmungsindezes werden entsprechend ausgeschlossen. Unvereinbar mit den Menschenrechten ist unseres Erachtens auch die Anwendung der Todesstrafe. In Anleihen von Staaten, die diese ethisch, strafrechtlich und praktisch umstrittene Praxis anwenden, investieren wir entsprechend nicht. Ebenfalls sind Anleihen von Staaten, die mehr als vier Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Militärausgaben verwenden, nicht Teil des Sustainable-Anlageuniversums. Des Weiteren werden Anleihen von Staaten ausgeschlossen, die mehr als 50 Prozent Atomenergie in ihrem Strommix haben und zusätzlich einen Ausbau ihrer Kernenergienutzung planen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Anleihen von Staaten, die das Pariser Klimaabkommen, den Atomwaffensperrvertrag und/oder das Umweltabkommen Convention on Biological Diversity (CBD) zum Schutz der Biodiversität nicht ratifiziert haben. Durch strenge Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten wird sichergestellt, dass Investitionen verantwortungsvoll und ethisch erfolgen. Zusätzlich ermöglichen Ausnahmen für zweckgebundene Green und Sustainability Bonds gezielte Investitionen in klimafreundliche Technologien und den Schutz der Biodiversität, um den notwendigen Wandel zu unterstützen.

Zusätzliche Ausschlusskriterien Sustainable*



- Herstellung von Kriegstechnik
- Betrieb von nuklearen Anlagen**
- Förderung von Uran
- Herstellung von Kernreaktoren**
- Gentechnik: Humanmedizin
- Herstellung von Tabak und Raucherwaren
- Herstellung von Alkohol (> 5% Umsatz)
- Glücksspiel (> 5% Umsatz)
- Massentierhaltung
- ▶ Niedriger Grad an Demokratie und Freiheit**
- ▶ Anwendung der Todesstrafe**
- ▶ Hohe Militärbudgets (> 4% des BIP)**
- ▶ Ausbau der Atomenergie (Anteil total > 50%)**
- ▶ Korruption (Korruptions-Wahrnehmungsindeks < 35)**
- ▶ Staaten, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben**



- Förderung von Kohle und Kohlereserven**
- Betrieb von fossilen Kraftwerken (> 5% Umsatz)**
- Förderung von Erdgas**
- Förderung von Öl**
- Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben**
- Herstellung von Flugzeugen**
- Fluggesellschaften**
- Kreuzfahrtgesellschaften**
- ▶ Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben**






- Gentechnik (GVO⁷-Freisetzung)**
- Nichtnachhaltige Fischerei und Fischzucht**
- Nichtnachhaltige Waldwirtschaft**
- Nicht zertifiziertes Palmöl (RSPO < 50%)
- ▶ Staaten, die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) nicht ratifiziert haben**

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten
 * Ausschlusskriterien zusätzlich zu den Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR und zu den Ausschlusskriterien der Responsible-Ausprägung
 ** Ausgenommen Green und Sustainability Bonds

⁵ freedomhouse.org
⁶ transparency.org
⁷ Gentechnisch veränderte Organismen

Übersicht der Ausschlusskriterien bei Swisscanto Fonds⁸

Nachhaltigkeitsausprägung	Responsible	+	Sustainable
 <p>Gefährdung von Gesellschaft & Gesundheit</p>	<p>Anlehnung an SVVK-ASIR⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> → Hersteller von geächteten Waffen: <ul style="list-style-type: none"> → Streubomben und Streumunition → Antipersonen- und Landminen → Biologische und chemische Waffen → Atomwaffen Systeme¹⁰ → Atomwaffen Material¹⁰ → Angereichertes Uran¹⁰ → Blendlaser-Waffen → Brandwaffen → Verhaltensbasierte Ausschlüsse und <ul style="list-style-type: none"> → Verletzung des Völkerrechts 	<ul style="list-style-type: none"> → Herstellung von Kriegstechnik → Betrieb von nuklearen Anlagen¹² → Förderung von Uran → Herstellung von Kernreaktoren¹² → Gentechnik: Humanmedizin → Herstellung von Tabak und Raucherwaren → Herstellung von Alkohol (> 5% Umsatz) → Glücksspiel (> 5% Umsatz) → Massentierhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Niedriger Grad an Demokratie und Freiheit¹² ▶ Anwendung der Todesstrafe¹² ▶ Hohe Militärbudgets > 4% des Bruttoinlandsproduktes¹² ▶ Ausbau der Atomenergie (Anteil total > 50%)¹² ▶ Korruption (Korruptions-Wahrnehmungsindex < 35)¹² ▶ Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet¹²
 <p>Klimawandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Förderung von Kohle (> 5% Umsatz; exkl. Metallproduktion)¹² → Kohlereserven (exkl. Metallproduktion)¹² 	<ul style="list-style-type: none"> → Förderung von Kohle und Kohlereserven¹² → Betrieb von fossilen Kraftwerken (> 5% Umsatz)¹² → Förderung von Erdgas¹² → Förderung von Öl¹² → Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben¹² → Herstellung von Flugzeugen¹² → Fluggesellschaften¹² → Kreuzfahrtgesellschaften¹² 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert¹²
 <p>Rückgang der Biodiversität</p>		<ul style="list-style-type: none"> → Gentechnik: GVO-Freisetzung¹² → Nichtnachhaltige Fischerei und Fischzucht¹² → Nichtnachhaltige Waldwirtschaft¹² → Nicht zertifiziertes Palmöl (RSPO < 50%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) nicht ratifiziert¹²

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten

⁸ In Ausnahmefällen können unter Wahrung der Anlegerinteressen Ausschlusskriterien nicht berücksichtigt werden, z. B. bei indirekten Anlagen. Auf der anderen Seite können z. B. aus Risikoüberlegungen oder Reputationsgründen weitere Emittenten ausgeschlossen werden.

⁹ Die Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR betreffen v. a. Herstellern von geächteten Waffen und verhaltensbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen und umfassen auch Staaten, gegen welche die Schweiz ein umfassendes Rüstungs- oder Repressionsgüterembargo erlassen hat.

¹⁰ Nur bei einer Weiterverbreitung, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty: «NPT») verstösst

¹¹ Norm der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltstandards und Anti-Korruption. UN Global Compact-Verstösse werden nochmals detailliert überprüft. Im Rahmen des Engagements sucht der Vermögensverwalter den Dialog und fordert die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Tritt innert angemessener Zeit keine Änderung ein, sind bestehende Anlagen zu veräussern.

¹² Ausschlusskriterium kann für Green und Sustainability Bonds überschrieben werden.

Impressum

Diese Broschüre wurde von der Swisscanto Asset Management International S.A. («Swisscanto») herausgegeben.

Rechtliche Hinweise

Das vorliegende Dokument dient ausschliesslich **Werbe- und Informationszwecken** und richtet sich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die Fonds luxemburgischen Rechts, welche von Swisscanto Asset Management International S.A. verwaltet werden (im Folgenden «Swisscanto Fonds»). Bei den beschriebenen Produkten handelt es sich um Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne der EU-Richtlinie 2009/65/EG, die der Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde (CSSF) unterstehen. Dieses Dokument stellt keine Aufforderung oder Einladung zur Zeichnung oder zur Abgabe eines Kaufangebots für irgendwelche Wertpapiere dar, noch bildet es eine Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendwelcher Art. Alleinverbindliche Grundlage für den Erwerb von Swisscanto Fonds sind die jeweiligen veröffentlichten rechtlichen Dokumente (Vertragsbedingungen, Verkaufsprospekte und Basisinformationsblätter (PRIIP KIDs) sowie Geschäftsberichte), welche unter products.swisscanto.com/ kostenlos bezogen werden können. Informationen über die nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte gemäss der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie die Strategie von Swisscanto zur Förderung der Nachhaltigkeit bzw. zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen im Fondsanlageprozess sind auf der gleichen Internetseite abrufbar. Der Vertrieb des Fonds kann jederzeit ausgesetzt werden. Die Anleger werden rechtzeitig über eine allfällige Deregistrierung informiert. Mit der Anlage sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragsschwankungen, verbunden. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen Wechselkursschwankungen. Die vergangene Wertentwicklung ist kein Indikator und keine Garantie für den Erfolg in der Zukunft. Die Risiken sind im Verkaufsprospekt und in den PRIIP KIDs beschrieben. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden mit grösster Sorgfalt zusammengestellt. Trotz professionellen Vorgehens kann die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie die Aktualität der Angaben nicht garantieren. Jede Haftung für Investitionen, die sich auf dieses Dokument stützen, wird abgelehnt. Die in diesem Dokument enthaltenen Meinungsäusserungen und Einschätzungen zu Wertpapieren und/oder Emittenten wurden nicht gemäss den Vorschriften zur Unabhängigkeit von Finanzanalysten erstellt und stellen somit Werbemittelungen dar (und keine unabhängigen Finanzanalysen). Insbesondere unterliegen die für solche Meinungsäusserungen und Einschätzungen verantwortlichen Mitarbeitenden nicht notwendigerweise Beschränkungen für den Handel mit den entsprechenden Wertpapieren und dürfen grundsätzlich eigene Geschäfte in diesen Wertpapieren tätigen. Das Dokument entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Insbesondere wird dem Empfänger empfohlen, die Informationen allenfalls unter Bezug eines Beraters auf ihre Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen sowie auf rechtliche, steuerliche und andere Konsequenzen zu prüfen. Der Verkaufsprospekt und die PRIIP KIDs sollten vor einer Anlageentscheidung gelesen werden. Eine Übersicht über die Rechte der Anleger ist unter swisscanto.com/int/de/rechtliches/zusammenfassung-anlegerrechte.html verfügbar. Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte sind für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen (insbesondere Regulation S des US Securities Act von 1933) nicht verfügbar. Stand der Daten (wo nicht anders angegeben): 04.2025 © Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.